

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
02.02.2023	Ausgangsdokument – nach neuem Muster

Prüfpfadbogen EFRE

Aktion	18.13isz19.05.0.	Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren
Inkraftsetzung	Gültig ab:02.02.2023	

Teil A – Angaben zur Aktion

1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aus den Coronasondermitteln des ELER Next Generation und des EFRE REACT- EU Programmes und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt; in der jeweils gültigen Fassung

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

Ressort:	MB LSA	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat:	35	Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung, Lernmittel

3. Zwischengeschaltete Stelle:

Stelle:	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt IKT- und Schulbauförderung, DigitalPakt Schule
Anschrift:	Maxim - Gorki - Str. 7, 06114 Halle

4. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

- a) keine Notifizierung erforderlich

Rechtsgrundlage:

- keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
 Förderung im Rahmen der De-minimis-VO,
 Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (bitte genau angeben): Artikel und Beihilfenummer,
 Förderung im Rahmen der DAWI-De-minimis-VO oder des DAWI-Freistellungs-Beschlusses (bitte angeben): _____,

- andere Rechtsgrundlage (bitte angeben): _____
- AGVO–„Blitzmeldung“

b) Notifizierung erforderlich

- liegt vor Notifizierungsnummer SG+N oder EPLR+Nr: _____
Genehmigungszeitraum bis: _____
- Regelung ist zur Genehmigung angemeldet (notifiziert).
- Regelung ist noch nicht zur Genehmigung angemeldet.

5. Beschreibung der Aktion**5.1 Ausgangssituation und Handlungsbedarf**

Gefördert werden soll an allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Oberzentren des Landes die Anschaffung von Multimedia- Arbeitsstationen und -Endgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung inkl. Installation. Daneben soll die Beschaffung Hard-/Softwarelösungen zur elektronischen Herstellung, Be- /Verarbeitung, zum Unterrichtseinsatz und zur Distribution digitaler Medien und Dokumente über lokale Netzwerke mit Internetanbindung unterstützt werden. Die neue Schul-IKT soll leicht administrierbar, sicher und ressourcenschonend sein.

5.2 Spezifische Förderziele

Wegen der rasanten Entwicklung der Informationstechnik und des daraus erwachsenden Ausstattungs- und insbesondere Modernisierungsbedarfs der Schulen ist der erreichte Ausstattungsgrad an den Schulen nicht mit einer Bedarfsdeckung gleichzusetzen. Der schulische lock down mit Distanzunterricht hat diese Einschätzung nochmals bestärkt. Sowohl die Schulen als auch die Schülerinnen sind unterschiedlich ausgestattet, durchweg aber unzureichend. Deshalb soll die Ausstattung auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT- Ausstattung von Schulen des Landes Sachsen-Anhalt für Schulen aller Schulformen mit Multimedia-Arbeitsstationen und Multimedia- Endgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung einschließlich Installation ausgebaut werden.

5.3 Querschnittsziele

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013.

ja nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013

Ja nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)

 ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung: Entfällt

- Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt
- Ressourceneffizienz
- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- biologische Vielfalt
- Katastrophenresistenz
- Risikoprävention und -management

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

entfällt

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

entfällt

5.4 Fördergegenstände / Förderinstrumente

Gefördert werden sollen Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen kommunaler und freier Träger von anerkannten Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt. Dies beinhaltet

- a) Vorhaben auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulendes Landes Sachsen-Anhalt, die zur Schaffung einer landesweit homogenen Schul- IKT-Architektur führen. Hierzu gehört insbesondere die Ausstattung mit einheitlichen, standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten (passive und aktive Elemente, nativ und virtuell) einschließlich Installation.
- b) die Ausstattung auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Landes Sachsen-Anhalt für Schulen aller Schulformen mit Multimedia-Arbeitsstationen und Multimedia-Präsentationsgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung in den Einrichtungsräumen sowie Baugruppen für den Aufbau und den Betrieb eines lokalen Netzwerkes mit Internetanbindung innerhalb des Bewilligungszeitraumes,
- c) die Ausstattung von Schulen aller Schulformen mit Hard- und Softwarelösungen (Peripheriegeräte) zur elektronischen Herstellung, Be- und Verarbeitung, zum Unter-

richtseinsatz und zur Distribution digitaler Medien und Dokumente über lokale Netzwerke mit Internetanbindung innerhalb des Bewilligungszeitraumes.

Nicht förderfähig im Sinne dieser Richtlinie ist die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten einschließlich des erforderlichen Mobiliars sowie Abschreibungen, Versicherungskosten und Aufwendungen, die nicht unmittelbar für die Projektrealisierung erforderlich sind.

Alle Ausgaben nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes oder anfallende Ausgaben für Leistungen, die erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erbracht werden, sind vom Antragsteller selbst zu tragen.

6. Verfahren und Kriterien für Vorhabenauswahl (Genehmigung BA Umlaufverfahren: 08.10.2021)

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Verknüpfung IKT-Konzepte – pädagogische Ziele mit drei Schwerpunktbereichen:

- a) Nutzung IKT-Technik in Vorhaben
- b) fächerübergreifende Nutzung IKT-Technik
- c) Organisationsform technischer Support

2. Installation standardisierter Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten sowie bedarfsgerechter moderner IK-Technik

3. Schulgröße

Auf der Basis der ermittelten Gesamtpunktzahl wird eine Rangliste erstellt. Bei Punktegleichstand findet ein Ranking nach der Bedeutung der Auswahlkriterien (Höhe des Wichtungsfaktors) statt. Das Vorhaben mit der höheren Punktzahl im bedeutenderen Auswahlkriterium erhält jeweils den besseren Platz.

7. Förderfähige Ausgaben

Vorhaben sind förderfähig, wenn

- a) die Antragsteller die Notwendigkeit der Anschaffung sowie die mit der Förderung angestrebten Strukturverbesserungen darlegen und ein hinreichend konkretes und nachvollziehbares IKT-Konzept und dessen Verknüpfung mit den angestrebten pädagogischen Zielen vorlegt. Dazu ist eine schulfachliche Stellungnahme des zuständigen Referates des Landesschulamts hinsichtlich der Qualität der Bildungsziele des Ziel- und Durchführungskonzeptes einzuholen. Die Basisanforderungen an die prüfrelevanten Inhalte der verknüpften Konzeptionen sind in der Anlage1 beschrieben.
- b) die Antragsteller Vorhaben zur Vorbereitung und Sicherstellung des Anschlusses der jeweiligen Projektschule an eine zentrale Administration zur Nutzung einheitlicher Sicherheitsstandards und Service-Level gewährleisten. Insbesondere sollen infrastrukturelle Komponenten im Sinne der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der zentralen Administration und Energieeinsparung beschafft werden bzw. nachweislich vorhanden sein.

Die Basisanforderungen an die prüfrelevanten Inhalte der IKT-Strategie/Konzeptionen sind in der Anlage 2 beschrieben.

- c) die Antragsteller einen Nachweis der nachhaltigen Bestandssicherheit ab Fertigstellung des Projektes im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren mit Vorlage des jeweiligen Auszuges aus dem Schulentwicklungsplan und der mittel- und langfristigen Schülerzahlprognose für die jeweilige Schule vorlegen.

8. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

9. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Der efREporter3 weist unter „Prozesse – sonstige Berichte – Anlagen zum Prüfpfadbogen“ vorhabenskonkret in **Anlage 3** die jeweiligen geplanten Vorhabensindikatoren mit den entsprechenden Zielwerten aus.

Die Definitionen der Indikatoren, Zeitpunkte zur Erfassung von Soll- und Istwerten sowie Hinweise zur Prüfung der Plausibilität von Indikatorenwerten sind sowohl dem „Erlass zur Indikatorenerfassung und –pflege“ nebst Anhängen sowie dem „Erlass für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE für die Prüfungen im Rahmen der Vorhabenauswahl und –genehmigung gemäß Artikel 125 Absatz 3 Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sowie die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 13013/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 EFRE Sachsen-Anhalt“ in der jeweils letztgültigen Fassung zu entnehmen.

Die Festlegung von Zielwerten, Änderungen von Zielwerten, Anpassungen bereits erfasster Soll- und Ist-Werte im efREporter3 sowie Ergebnisse der Überprüfung finaler Ist-Werte sind in den vorhabenskonkreten Akten vor- und aktuell zu halten.

10. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

11. Art und Höhe der Förderung

Eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien)

liegt nicht vor

liegt vor

Es handelt sich hierbei um eine

institutionelle Förderung

X Projektförderung in Form einer:

- X Vollfinanzierung
 Anteilfinanzierung
 Fehlbedarfsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung

12. Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.

13. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Die Dauerhaftigkeit der Vorhaben ist entsprechend Zweckbindungsfrist zu gewährleisten.

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

<u>Antragsberechtigte:</u>	Zuwendungsempfänger sind die Träger kommunaler Schulen sowie Träger von anerkannten Ersatzschulen (freie Träger), die gemäß § 18 Abs. 1 und 2 SchulG LSA Finanzhilfe für Schulstandorte in Sachsen-Anhalt erhalten.
----------------------------	---

1. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

1.1 Beratung der Antragsberechtigten

<u>zuständige Stelle:</u>	<p>a) Zuwendungsrechtliche Fragen</p> <p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt IKT- und Schulbauförderung, DigitalPakt Schule Maxim - Gorki- Str. 7, 06114 Halle</p> <p>b) Technikkonzept</p> <p>Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Halle Fachbereich 2, Fachgruppe 23 Riebeckplatz 09; 06110 Halle (Saale)</p> <p>c) technisch-pädagogisches Einsatz-</p>
---------------------------	---

	<p style="text-align: center;">Konzept</p> <p>Landesschulamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Referat 35 Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg</p>
Inhalt der Beratung:	Administrative Vorhabenbetreuung: Informationsweitergabe bezüglich Umsetzung der Richtlinie, Erläuterung zu den festgelegten Auswahlkriterien, Ausfüllhinweise

1.2 Antragstellung

Antragsannahmende Stelle:	LVwA, Ref.306
Form der Antragstellung:	Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Antragsvordruck und unter Einreichung geforderter, entscheidungsbezüglicher Unterlagen zu bestimmten Stichtagen.

1.3 Verfahren

Durchführende Stelle:	LVwA, Ref. 306
Darstellung/Beschreibung des Verfahrens:	Die Vorhaben werden an Hand von festgelegten Auswahlkriterien mittels eines Punktesystems bewertet.
Stellungnahme/Votum Dritter:	<p>Bei Neuantragsstellungen Zum Technikkonzept:</p> <p>Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Halle Fachbereich 2, Fachgruppe 23</p> <p>Zum technisch-pädagogisches Einsatz- Konzept</p> <p>Landesschulamt Sachsen-Anhalt</p>

2. Bewilligungsverfahren

2.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306
Inhalt der Beratung:	Informationen zum Förderverfahren und zu den Fördervoraussetzungen sowie Hinweise und Erläuterungen zu den Anträgen und einzureichenden Unterlagen – wenn vom Antragsteller erwünscht.

2.2. Antragstellung

Antrag-/Angebotsannahmende Stelle:	LVwA, Ref. 306
Form der Antragstellung:	Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Antragsvordruck und unter Einreichung geforderter, entscheidungsbegründender Unterlagen zu bestimmten Stichtagen.

2.3. Zulässigkeitsprüfung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung:	Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit der Unterlagen und der Angaben, Prüfung der Einhaltung formaler Anforderungen und Plausibilität – u. a. Antragsberechtigung, Zulässigkeit gem. Richtlinie, werden die Auswahlkriterien erfüllt sowie grundlegende Prüfung auf Förderfähigkeit. Kompetenzregelung gem. GO LVwA. Die Dokumentation erfolgt mittels des Programms efREporter3

2.4. materielle Prüfung und Entscheidungsfindung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Die Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme erfolgt auf Grundlage geltender EU-Rechtsnormen und nationaler haushalts- und verwaltungsrechtlicher Regelungen anhand der „Checkliste Antragsprüfung“. Durch die im Rahmen der Projektauswahl (s. Nr. 1.3.) ermittelten Rangliste werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Projekte mit den höchsten Punktzahlen ausgewählt. Auf Grundlage der formellen und materiellen Prüfung des Antrags sowie unter Berücksichtigung der schulfachlichen Stellungnahme des Landesschulamtes (LSchA) und der IKT-technischen Stellungnahme des Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Halle (LISA) wird eine Entscheidungsvorlage (inkl. Checkliste Antragsprüfung) zur Dokumentation des Prüfergebnisses unter Berücksichtigung der Vorhabenauswahl sowie zur abschließenden Entscheidung erstellt. Kompetenzregelung gem. GO LVwA. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

Stellungnahme/Votum Dritter:	Bei Neuantragsstellungen Zum Technikkonzept: Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Halle Fachbereich 2, Fachgruppe 23 Zum technisch-pädagogisches Einsatz- Konzept Landesschulamt Sachsen-Anhalt
------------------------------	---

2.5 Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid/Vertrag/Mittelzuweisung

Bewilligende Stelle:	LVwA, Ref. 306
Art der Bewilligung:	Zuwendungsbescheid
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Auf Grundlage der Entscheidungsvorlage wird der Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid erstellt Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.
Information des Begünstigten/ des Vertragspartners:	Übersendung des Zuwendungsbescheides bzw. einschließlich entsprechender Anlagen per Post., Kopie an MB.
Datenerfassung für die Programmabwicklung:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: LVwA, Ref. 306
Datenbank:	efREporter3

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung/Mittelrückzahlung

1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf/die Auszahlung/die Rückzahlung:

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306
Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf, Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung, Rückforderung gegen Begünstigten:	Mittelabruf durch Begünstigten: Formblatt „Auszahlungsantrag (nachsüssig)“ mit Anlagen sowie die dazugehörigen Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise im „Original“ bzw. mit Prüfvermerk versehene Kopien oder beglaubigte Abschriften solcher Dokumente sowie mit den „Originalen“ als übereinstimmend bescheinigte elektronische Fassungen auf allgemein anerkannter Datenträger. Rückforderung: Begünstigter erhält einen Rückforderungsbescheid (z.B. Widerruf, Rücknahmebescheid)
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Der Begünstigte reicht den Auszahlungsantrag ein. Das LVwA prüft den Auszahlungsantrag auf Förderfähigkeit der Ausgaben anhand der Festlegungen in der Bewilligung, die Be-

	<p>standskraft des Bescheides (bei Zuwendungen) und die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Nebenbestimmungen. Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise werden geprüft (u. a. auch die Einhaltung der Vergabebestimmungen). Das Ergebnis dieser sachlichen und rechnerischen Prüfung wird im „Prüfbericht über die Prüfung einer Mittelverwendung“ dokumentiert sowie der darauf entfallende Auszahlungsbetrag werden zur Erfassung im efREporter3 ermittelt. Geprüfte Rechnungen und Zahlungsnachweise erhalten einen Prüfvermerk und werden an den Mittelempfänger zurückgeschickt.</p> <p>Kompetenzregelung gem. GO LVwA. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	--

2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung/Rückzahlung und Annahmeanordnung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306
Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:	HAMISSA- Auszahlungsanordnung
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht ausgezahlt. Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an das LVwA.</p> <p>Kompetenzregelung gem. GO LVwA. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
zahlende oder annehmende Stelle:	Landeshauptkasse Sachsen- Anhalt
Zahlungsweise:	Überweisung

3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert LVwA: Mittelverwendung: LVwA, Ref. 306
Datenbank:	efREporter3

4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle:	LVwA, Ref. 306
------------------------------	----------------

Arbeitsweise:	<p>Die Investitionsbank (Clearingstelle) erstellt eine Aufgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben und sendet diese an die ausgabenbestätigende Stelle</p> <p>Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft das LVwA, Ref.306 im Benehmen mit Ministerium für Bildung, Ref.35 die Daten und erteilt die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.</p>
---------------	---

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung (VOÜ):

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen auf der Grundlage des „Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE für die Prüfungen im Rahmen der Vorhabenauswahl und -genehmigung gemäß Artikel 125 Absatz 3 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 EFRE Sachsen-Anhalt“.</p> <p>In Abstimmung mit dem Fachressort wurde Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es werden zu allen Vorhaben VOÜ durchgeführt. oder <input checked="" type="checkbox"/> Der angemessene Prüfumfang für VOÜ wird anhand einer programm-/richtlinienbezogenen Risikoanalyse festgelegt. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch LVwA, Referat 306 jährlich eine Vorhabenauswahl für VOÜ vorgenommen. Das Verfahren (einschließlich Dokumentation und jährlicher Überprüfung) entspricht dem o. g. Erlass der EU-VB EFRE. <p>Eine anlassbezogene VOÜ erfolgt entsprechend den Bestimmungen im o. g. Erlass, wenn Gründe hierfür vorliegen. Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert.</p>

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:

zuständige Stelle	LVwA, Ref. 306
-------------------	----------------

Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Ergänzende Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass), Abschnitt 2, Nummer 6.1 Der zahlenmäßige Nachweis wird mit jedem Zahlungsantrag geprüft. Zwischenberichte und Zwischenverwendungsnachweise werden nicht verlangt. Kompetenzregelung gem. GO LVwA Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten
--	---

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

Behörde/Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Rechnungshof • Landesrechnungshof • EU-Kommission, OLAF • EU-Kommission, GD Regio • EU-Prüfbehörde • EU-Bescheinigungsbehörde • EU-Verwaltungsbehörde
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 306 in Verbindung mit MB, Ref.35
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ der EU-BB. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.
Datenbank:	efREporter3

Teil E – Vorhabenbezogene Dokumentation

Aufbewahrungspflicht	LVwA, Ref. 306 Zuwendungsempfänger
Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:	<p>LVwA: Förderakte</p> <p>Nach Abschluss eines Vorhabens wird die Förderakte (Papierform) im LVwA entsprechend Aktenplan und – ordnung archiviert, wobei in der Akte bestätigte Kopien der Rechnungen, Belege etc. verbleiben.</p> <p>Zuwendungsempfänger:</p> <p>Die Originale werden an die Zuwendungsempfänger zurückgegeben. Diese sind gemäß Zuwendungsbescheid verpflichtet, ihre Originalunterlagen (Originalbelege und Projektunterlagen, z.B. Vergabeunterlagen, die nicht in der Förderakte enthalten sind) befristet unter Angabe des Aufbewahrungsortes aufzubewahren. Eine Verlängerung vor Fristablauf behält sich das LVwA, Ref. 306 vor.</p>